

Merkblatt 3: Sur-Dossier-Verfahren

Studieninteressierten, welche nicht über einen der geforderten formalen Bildungsabschlüsse (gemäss Merkblatt 1) zur Aufnahme eines Fachhochschulstudiums verfügen, steht die Möglichkeit offen, das **Sur-Dossier-Verfahren**¹ für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der OST zu absolvieren. Im Rahmen dieses Verfahrens findet eine Abklärung der Studierfähigkeit statt. Die Kandidatinnen und Kandidaten erbringen den Nachweis, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um ein Fachhochschulstudium absolvieren zu können. Ein erfolgreiches Durchlaufen des Verfahrens ermöglicht es ihnen, im Anschluss in das ordentliche Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium Soziale Arbeit an der OST einzutreten.²

Verfahrensablauf und Anforderungen

1. Obligatorischer Besuch des Informationsabends Sur Dossier.³
2. Antrag zur Vorabklärung der folgenden formalen Anforderungen:
 - Vollendetes 30. Lebensjahr (im Kalenderjahr des Antrags zur Vorabklärung);
 - mindestens drei Jahre Aus- und/oder Weiterbildung nach der obligatorischen Schulzeit;
 - mindestens drei Jahre Berufstätigkeit mit einem minimalen Pensum von 50 %;
 - zusätzlich zwei weitere Jahre Berufstätigkeit oder privates Engagement mit einem minimalen Pensum von 50 %. Zu letzterem zählen insbesondere ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Politik, NGO, Sport, Kultur sowie Tätigkeiten in der Pflege und Betreuung von Angehörigen.
3. Eintägige Prüfung der folgenden Kompetenzbereiche zur Abklärung der Studierfähigkeit (AST):
 - Allgemeinbildung;
 - sozialwissenschaftliches Elementarwissen;
 - selbstregulierte Wissenserweiterung;
 - literale Kompetenzen;
 - logisch-analytisches Denken;
 - Sozialkompetenzen;
 - IKT-Kompetenzen;
 - Reflexionsvermögen.

Alle drei Verfahrensschritte sind obligatorisch und müssen nacheinander innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren absolviert werden. Durchlaufen die Kandidatinnen und Kandidaten alle Schritte des Sur-Dossier-Verfahrens erfolgreich, können sie in das ordentliche Zulassungsverfahren für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der OST eintreten. Im Rahmen des ordentlichen Zulassungsverfahrens sind, mit Ausnahme des formalen Bildungsabschlusses, alle zusätzlichen regulären Bedingungen⁴ zu erfüllen und nachzuweisen:

- Nachweis über eine sechsmonatige Arbeitswelterfahrung;
- Nachweis über ein sechsmonatiges Soziales Vorpraktikum mit Bestätigung und Empfehlung durch die Praxisorganisation;
- Nachweis über Deutschkenntnisse auf Niveau C1 für fremdsprachige Bewerberinnen und Bewerber;
- Nachweis der Eignung für ein Studium in Sozialer Arbeit aufgrund eines eingereichten Dossiers und ggf. zusätzlich einer Befragung.

¹ Das Verfahren stützt sich auf die Studien- und Prüfungsreglement SPR sowie die Ausführungsbestimmungen zur Studien- und Prüfungsreglement für das Bachelorstudium BSc in Sozialer Arbeit der OST.

² Personen, die das vormalige Sur-Dossier-Verfahren der Anbieterin ASD Villari erfolgreich durchlaufen haben, können sich noch bis zum 31.12.2024 für das ordentliche Zulassungsverfahren anmelden.

³ Daneben ist ein Besuch des allgemeinen Infoabends Bachelorstudium in Sozialer Arbeit empfohlen.

⁴ Es gelten die im Merkblatt 1 aufgeführten Bedingungen.

Gebühren

Der Besuch des Informationsabends Sur Dossier ist kostenlos. Die Gebühr für die Vorabklärung beträgt CHF 300.–. Die Gebühr für die Abklärung der Studierfähigkeit beträgt CHF 800.–. Die Gebühren sind nach Anmeldung zum jeweiligen Verfahrensschritt fällig. Die Gebühren werden bei einer Abmeldung resp. bei einer Ablehnung durch die OST nicht zurückerstattet.

Gültigkeit

Nach erfolgreichem Durchlaufen des Sur-Dossier-Verfahrens können sich Absolvierende innerhalb von zwei Jahren für das ordentlichen Zulassungsverfahren anmelden.

Studienadministration, März 2023